

Satzung der Stadt Ratingen über die Durchführung und Fristen der Dichtheitsprüfung und für die Beseitigung von Schäden an privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a LWG NRW (AbwDichtSR)

Ratingen-Mitte (nördl. und südl. Bereiche) und Eggerscheidt (ORS 711-04)

Aufgrund von §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 270 und 271), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.) und der §§ 61a Abs. 3 bis Abs. 7, 161a des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926 / SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.3.2010 (GV. NRW. S. 185ff.), beschließt der Rat der Stadt Ratingen folgende Satzung:

Hinweis zum Satzungstext:

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

§ 1 Regelungsgegenstand

Die Stadt muss nach § 61 a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn sich diese auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befinden und

1. zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden oder
2. zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.

Vor diesem Hintergrund wird zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung (§ 47 a LWG NRW) die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW (31.12.2015) mit dieser Satzung für die in § 2 genannten Grundstücke verkürzt.

§ 2 Geltungsbereich und Untersuchungspflichtige

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke, die in den in der Anlage 2 aufgeführten Straßen bzw. Straßenabschnitten liegen und an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind.

(2) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.

(3) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

§ 3 Durchführung und Frist für die Dichtheitsprüfung und für die Schadensbeseitigung

(1) Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist spätestens bis zum

15.12.2015

durchzuführen. Sofern sich aus anderen rechtlichen Vorgaben abweichende Fristen ergeben, so sind diese zu berücksichtigen.

(2) Die Stadt Ratingen behält sich vor, zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung Kanalsanierungs- und Kanalerneuerungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Abwasseranlage durchzuführen und für die hieran angrenzenden Grundstücke abweichende Fristen festzulegen.

(3) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 4 dieser Satzung (Anforderungen an die Sachkunde) zu beachten. Die Stadt Ratingen unterrichtet die Grundstückseigentümer und bietet auch Hilfestellung durch Beratung an.

(4) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung hat der Grundstückseigentümer die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW

der Stadt Ratingen vorzulegen. Für die Vorlage des Dichtheitsnachweises ist der Vordruck des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung gemäß § 61a LWG NRW) in der jeweils aktuellen Fassung (Anlage 1 Stand Juli 2011) zu verwenden.

Die Fachunternehmen sollen ihren Auftraggebern (Grundstückeigentümern) folgende Unterlagen aushändigen:

- Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung
- Lageplan (Bestandsplan über Leitungsverlauf)
- Haltungsbericht bzw. –grafik bei optischer Inspektion
- Prüfprotokoll bei Prüfung mit Wasser- oder Luftdruck
- Untersuchungsvideo auf CD / DVD.

Auf die Vorlage der Anlagen zur Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung bei der Stadtverwaltung Ratingen wird verzichtet.

(5) Die Dichtheitsprüfung ist nach den einschlägigen Normen durch TV-Inspektion (optische Prüfung) oder Wasser- oder Luftdruck, Wasserfüllstandsprüfung oder drucklose Durchflussprüfung / Durchflussmengenprüfung (physikalische Prüfungen) zulässig. Die drucklose Durchflussprüfung / Durchflussmengenprüfung darf erst angewendet werden, wenn Anforderungen an die Prüfmethode als allgemein anerkannte Regeln der Technik vorliegen. Die Abwasserleitung kann in Abschnitte unterteilt werden. Jeder Abschnitt darf mit einer anderen Methode nach Satz 1 oder Satz 2 geprüft werden. Sofern Abwasserleitungen oder Leitungsabschnitte eine der physikalischen Prüfungen nicht bestehen, ist eine TV-Inspektion zur Schadensbeurteilung durchzuführen. Bei einer Dichtheitsprüfung durch TV-Inspektion wird eine vorherige Reinigung der Abwasserleitungen vorgeschrieben.

Die Stadt Ratingen behält sich vor, in begründeten Zweifelsfällen eine erneute Prüfung durch ein anderes Unternehmen nachzufordern. Bei erneuerten oder neu errichteten Abwasserleitungen oder Umbau des Gebäudes (mehr als 50 %) ist grundsätzlich eine Prüfung mit Wasser oder Luft durchzuführen.

(6) Schäden sind nach dem Bildreferenzkatalog „Private Abwasserleitungen“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils aktuellen Fassung zu beurteilen. Bei Schäden der Kategorie A ist eine sofortige Sanierung erforderlich, d. h. die Sanierung soll nach Möglichkeit innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein. Bei Schäden der Kategorie B soll eine Sanierung innerhalb von 5 Jahren erfolgen. Grundsätzlich ist eine gemeinsame (zeitgleiche) Sanierung von privaten Abwasserleitungen und öffentlichen Kanälen anzustreben. Ist eine Änderung oder Sanierung des öffentlichen Kanals absehbar, ist die Frist zur Sanierung der privaten Abwasserleitung entsprechend zu verkürzen oder zu verlängern. Schäden der Kategorie C müssen nicht saniert werden; die Beurteilung einer Notwendigkeit der Sanierung hat im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung in 20 Jahren zu erfolgen.

§ 4 Anforderungen an die Sachkunde

(1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 (MinBl. 2009, S. 217) als Verwaltungsvorschrift nach § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.

(2) Die Sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61 a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:

- Industrie- und Handelskammern in NRW
- Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt (www.lanuv.nrw.de).

(3) Erfüllen Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht diese Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die Dichtheitsprüfungsbescheinigung nicht den Anforderungen in § 3 dieser Satzung wird die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs. 3 Satz 3 LWG NRW) von der Stadt Ratingen nicht anerkannt.

§ 5 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG NRW

Erstprüfung

Wiederholungsprüfung

Grundstückseigentümer	Grundstück	Sachkundiger (Name, Vorname)
Name	Straße	Unternehmen (Name)
Straße	PLZ, Ort	Straße
PLZ, Ort	Flur Flurstück	PLZ, Ort
Telefon	Baujahr des Entwässerungssystems	Telefon/Fax
E-Mail-Adresse	Abwasserleitungen im Wasserschulzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zone: _____	Feststellung der Sachkunde durch

1. Angaben zur Grundstücksentwässerung
1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an <input type="checkbox"/> öffentlichen Kanal <input type="checkbox"/> öffentlichen Schacht <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube Anmerkung _____
1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht vollständig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> des privaten Grundstücks (Hausanschlussleitungen einschl. Grundleitungen) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anmerkung _____
1.3 Anlass der Prüfung <input type="checkbox"/> nach Erst- oder Neuerrichtung <input type="checkbox"/> nach wesentlicher Änderung <input type="checkbox"/> im Bestand <input type="checkbox"/> nach Sanierung Anmerkung _____
1.4 Vorhandene technische Elemente <input type="checkbox"/> Schächte <input type="checkbox"/> Inspektionsöffnungen <input type="checkbox"/> Sonstige _____
2. Angaben zu den Einleitungen
2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um <input type="checkbox"/> häusliches Abwasser <input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Dränagewasser
2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> Schmutzwassersystem <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> Abwassersammelgrube <input type="checkbox"/> anderes System _____
2.3 Das Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in <input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem <input type="checkbox"/> Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> Untergrund <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____
2.4 Wenn Dränage vorhanden: angeschlossen auf dem privaten Grundstück an <input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem <input type="checkbox"/> Schmutzwassersystem <input type="checkbox"/> Untergrund (Versickerung) <input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen
3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optische Inspektion <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser angewandte Prüfnorm _____
3.2 Sämtliche abwasserführenden Schächte und Inspektionsöffnungen und Leitungen wurden geprüft mittels <input type="checkbox"/> optische Inspektion <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser angewandte Prüfnorm _____
4. Fehlanschlüsse an den öffentlichen Kanal
<input type="checkbox"/> keine Fehlanschlüsse vorhanden <input type="checkbox"/> Schmutzwasser an Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> Regenwasser an Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> Sonstige _____
5. Ergebnis der Prüfung
Teilabschnitt (vgl. Lageplan)
Nr. _____ Nr. _____ Nr. _____
dicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nicht dicht wg. Schaden (s. Schadensbewertung) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<u>Schadensbewertung*</u>
stark <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mittel <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
gering <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
kein Schaden <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
* gemäß Bildreferenzkatalog NRW
Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem vorhanden
Besonderheiten _____

Datum der Prüfung _____

Stempel / Unterschrift Sachkundiger
Der Sachkundige bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundiger gem. § 61a LWG NRW ist (s. Liste Sachkundige NRW www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm) und die gesamte Dichtheitsprüfung von ihm persönlich durchgeführt wurde.
Termin der nächsten regulären Prüfung: ____ / ____ (MM/JJ)

Anlagen
 Bestandsplan / Lageplanskizze
 Prüfprotokolle Luft / Wasser
 Nur bei TV-Untersuchung: CD/DVD Haltungsbericht
 Sonstiges _____

Straßenliste

Ratingen-Mitte (nördl. Bereiche)

Straßenname	Haus-Nr. von	Haus-Nr. bis	Hausnummernbereich
Am Eschenhof	alle		
Am Eulenberg	alle		
Am Freistein	5	11	gerade und ungerade
Am Schüttensdiek	alle		
Am Waldrand	2	6	gerade
Am Waldrand	1	15	ungerade
An der Loh	alle		
Angerhof	alle		
Auenhof	alle		
Auenweg	alle		
Auermühle	alle		
Auf der Aue	1	49	gerade und ungerade
Auf der Aue	51	91	ungerade
Bergerschule	1		
Birkhahnweg	alle		
Bruchstraße	1	13	ungerade
Bruchstraße	2, 22		
Brückstraße	alle		
Brügelmannweg	alle		
Cromforder Allee	alle		
Damaschkestraße	1	9	ungerade
Damaschkestraße	2	12	gerade
Elsternweg	alle		
Erich-Elsner-Weg	alle		
Fester Straße	59	71	ungerade
Fester Straße	64	80	gerade
Friedrich-List-Straße	alle		
Fröbelweg	3	27	ungerade
Fröbelweg	8	20	gerade
Fröbelweg	24		
Goethestraße	alle		
Götschenbeck	alle		
Hahnerheide	alle		
Hardenbergstraße	alle		
Haus zum Haus	alle		
Hauser Ring	2	74	gerade
Hubertushof	alle		

Straßenname	Haus-Nr. von	Haus-Nr. bis	Hausnummernbereich
Hubertusstraße	alle		
In der Brück	alle		
Kapellenweg	alle		
Kettelerstraße	1	27	ungerade
Kettelerstraße	2	10	gerade
Kiebitzweg	alle		
Kleiberweg	alle		
Kleiststraße	alle		
Klompenkamp	alle		
Kreuzstraße	alle		
Lerchenweg	alle		
Levystraße	alle		
Liesel-Waller-Straße	alle		
Lintorfer Straße	52	64	gerade
Lintorfer Straße	71	75	ungerade
Lohberg	alle		
Lucie-Stöcker-Straße	alle		
Mülheimer Straße	49	69	ungerade
Mülheimer Straße	72	96	gerade
Nachtigallenweg	alle		
Papiermühlenweg	1	9	gerade und ungerade
Reinaldstraße	alle		
Ringelnatzweg	alle		
Rosenstraße	alle		
Schillerstraße	alle		
Schlippertstraße	1	9	gerade und ungerade
Sperlingsweg	alle		
Teichstraße	alle		
Zum Blauen See	1	37	ungerade

Straßenliste

Ratingen-Mitte (südl. Bereiche)

Straßenname	Haus-Nr. von	Haus-Nr. bis	Hausnummernbereich
Am Kleinen Rahm	alle		
Am Lyzeum	alle		
Am Schützenbruch	16b		
Am Schützenbruch	18	39	gerade und ungerade
An den Bleichen	1a	1c	
An der Lilie	alle		
Bleicherhof	1	11	ungerade
Bleicherhof	13 a-d, 19 a+b		
Bodelschwingstraße	alle		
Dr.-Kessel-Straße	alle		
Düsseldorfer Straße	126	154	gerade
Düsseldorfer Straße	141	163	ungerade
Elsa-Brandström-Straße	alle		
Engelbertstraße	alle		
Erlenbruch	alle		
Eschbachstraße	alle		
Europaring	alle		
Fliednerstraße	alle		
Gerhardstraße	alle		
Graf-Recke-Weg	alle		
Haarbach Höfe	alle		
Im Laar	alle		
Industriestraße	1	76	gerade und ungerade
Johanna-Flinck-Straße	alle		
Karl-Mücher-Weg	alle		
Kastanienhof	alle		
Kolpingstraße	alle		
Liebfrauenweg	2	4	gerade
Lingerheide	1	33	ungerade
Lingerheide	2	18	gerade
Lochnerstraße	alle		
Marggrafstraße	alle		
Meiersweg	alle		
Plättchesheide	alle		
Raiffeisenstraße	alle		
Schleiferstraße	2	22	gerade
Schleiferstraße	7	33	ungerade

Straßenname	Haus-Nr. von	Haus-Nr. bis	Hausnummernbereich
Schongauerweg	alle		
Schützenstraße	3		
Schützenstraße	17	107	ungerade
Schützenstraße	24	118	gerade
Schwarzbachstraße	4	40	gerade
Schwarzbachstraße	11	21	ungerade
Straßburger Straße	alle		
Südstraße	alle		
Talstraße	alle		
Zieglerstraße	26	58	gerade
Zieglerstraße	33	53	ungerade

Straßenliste

Bereich Eggerscheidt

Straßenname	Haus-Nr. von	Haus-Nr. bis	Hausnummernbereich
Am Feld	alle		
Am Gardumshof	alle		
Am Obersthof	alle		
An der Deckersweide	alle		
Auf dem Brinkel	alle		
Gräfigenstein	alle		
Heckenweg	alle		
Hölenderweg	1	87	gerade und ungerade
Kemmansdiek	alle		
Kesselsströttchen	alle		
Lengelshof	alle		
Stichelshecke	alle		
Zu den Höfen	1	45	gerade und ungerade
Zu den Höfen	47	48	
Zum Schluchtor	alle		
Zum Schwarzebruch	1	17	gerade und ungerade